

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am
Donnerstag, dem 26.08.2010 - Nr.5/2010 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Wolfgang Schättgen**
Mitglied Jörg Baumgard
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Dr. Angelika Müller
Mitglied Dr. Gerhard Paus
Mitglied Jürgen Steußloff
stellv. Mitglied Niels Garmsen

Es fehlen: stellv. Vorsitzender Axel Mylius

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Gohle
LVB Frau Mirow

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, eröffnet die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 27.07.2010 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.05.2010
- 4. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 19.05.2010)
- 5. Neufassung der Gebührensatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Aumühle
- 6. Status über Umbau der Großen Straße
- 7. Steuerung und Aufgabenverteilung des Bauhofes
- 8. Rückschneidung von Heckenüberhängen
- 9. Nächste Umweltausschuss-Sitzung am Donnerstag, 28. Oktober 2010
- 10. Anfragen und Mitteilungen
- 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 2. Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Es bestehen Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil. Ungenehmigtes Fällen der Bäume auf dem Grundstück Alte Hege in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben.

Beratungsergebnis:

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0		

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.05.2010

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.05.2010 (siehe Anlage).

Ergänzung:

TOP 5 Straßensanierung Kuhkoppel: ...gegen einen beitragspflichtigen Ausbau zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Straßenzustandes ausgesprochen. Dieses Ereignis kam nachweislich dadurch zustande, dass sich positiv gestimmte Eigentümer umstimmen ließen, als sie von agitierenden Mitwohnern in gezielter und persönlicher Aussprache durch ausdrückliche Verwendung falscher Zahlen in ihrer Entscheidung beeinflusst wurden. Sollte die geplante...

Beratungsergebnis:

anwesend	Dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	4	0	3		

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 4. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 19.05.2010)

Folgende offene Punkte:

1. In welchen zeitlichen Abständen werden die Sieleinläufe in beiden Gemeinden gereinigt?
Antwort: 4 x jährlich.
2. Wie oft werden die vorhandenen Sickergruben gereinigt? Wie teuer sind diese Reinigungen, da ja für diese Arbeiten eine Firma beauftragt werden muss. Nach Auffassung des UWA sollte die Reinigung mindestens 2 x im Jahr durchgeführt werden.
Antwort: Auf Anraten der Firma reicht eine Reinigung alle zwei Jahre aus.
Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, die Sickerschächte jährlich zu reinigen.
3. Die Ersatzpflanzungen in der Sachsenwaldstraße 41?

Antwort: Der Umweltausschuss vertritt die Auffassung, dass die Bäume zwischen Carport und Gehweg auf öffentlichem Grund der Gemeinde errichtet wurden. Wenn dies so ist, wurde dafür keine Genehmigung erteilt. Zum anderen wurden die Bäume viel zu dicht gepflanzt, so dass nach einigen Jahren gelichtet werden müsste. Entspricht diese Ersatzpflanzung den Auflagen, die vorgeschrieben wurden?

Es wird angemerkt, dass die Eigentümerin in Ihrer Stellungnahme einige Fragen gestellt hat, die Ihr genau beantwortet werden sollen. Dies ist bislang nicht geschehen. Herr Giese wird den Sachverhalt klären, bislang ist er noch nicht abgeschlossen.

4. Wenn Fällgenehmigungen erteilt werden, sollte die Polizei hierüber eine kurze E-Mail erhalten, da die Bürger sehr oft anrufen.

Antwort: Die Polizei wird in Zukunft vom Ordnungsamt informiert.

5. Plakatierung: Die Schilder müssen entfernt werden (siehe Protokolle vom 19.01. und 19.03.2010).

Antwort: Bislang noch nicht geschehen. Das Bauamt wird hier erneut tätig werden.

6. Verschönerung Bahnhofsvorplatz (Herr Dienemann)

Antwort: Hier gibt es noch keine Vorschläge.

7. Status Gehweg Bahnhof Nordseite (Herr Giese)

Antwort: Ein Gerichtstermin am 05.10.2010 soll den Sachverhalt klären.

8. Radweg von Kröppelshagen bis Kuddewörde (Frau Dr. Müller)

Antwort: Hier gibt es noch keine weiteren Informationen. Frau Dr. Müller wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen.

9. Beleuchtung Bismarckturm (Herr Schättgen)

Antwort: Der Bismarckturm wird mit 2000 Watt beleuchtet. Hier kam die Frage auf, ob dies Not tut. Herr Schättgen berichtet, dass eine Zeitschaltuhr eingebaut worden ist, wodurch das Licht um Mitternacht ausgeschaltet wird. Die Prüfung, wie der Bismarckturm kostengünstig bestrahlt werden kann läuft noch (Herr Schättgen).

10. Abschluss 1. Phase Straßenbeleuchtung (Herr Schättgen)

Antwort: Lt. E-Werk Reinbek sind alle Arbeiten abgeschlossen.

11. Gutschrift der E-ON für Berliner Platz (Herr Schättgen)

Antwort: Mit einer nicht in Rechnung zu stellenden Leistung in Höhe von 6.000€ an die Gemeinde sind alle Ansprüche der Gemeinde an E-ON abgegolten.

Zu TOP 5. Neufassung der Gebührensatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Aumühle

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Aumühle ist letztmalig durch den IV. Nachtrag vom 12.11.2001 geändert worden. Demnach betragen die Reinigungsgebühren seit dem 01.01.2001 je Meter Straßenfrontlänge 1,58 Euro jährlich.

Es ist zu prüfen, ob der derzeitige Gebührensatz anzupassen ist.

Grundlage für die Errechnung der Straßenreinigungsgebühr war bislang ausschließlich die maschinelle Straßenreinigung durch das von der Gemeinde beauftragte Reinigungsunternehmen. Nicht mit in die Gebühren eingeflossen sind die Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie den Winterdienst. Vor diesem Hintergrund ist auch eine 100 %ige Deckung der anfallenden Kosten in § 1 der Satzung normiert worden. Die Reinigung der Straßen erfolgt derzeit wöchentlich.

Nach den vorliegenden Haushaltszahlen ist festzustellen, dass die Unterdeckung bei der Haushaltsstelle 67500 im Jahre 2007 rd. 11.000,-- € und im Jahre 2008 rd. 8.300,-- € betrug. Im Jahre 2009 standen Sollausgaben in Höhe von 33.632,86 € Solleinnahmen in Höhe von 32.204,44 € gegenüber, sodass Mindereinnahmen nur noch in Höhe von rd. 1.400 € entstanden sind.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushalt keine Verwaltungskostenbeiträge (5 % der Einnahmen) veranschlagt worden sind; dieses muss entsprechend in den kommenden Haushalten entsprechend korrigiert werden.

Der Grund für den doch erheblich geringeren Zuschussbedarf im Jahre 2009 liegt im wesentlichen darin begründet, dass die Entsorgungskosten für das Kehrgut gegenüber dem früheren Reinigungsunternehmen um knapp 20,00 €/ t netto gesunken sind.

Für das Jahr 2010 werden voraussichtlich folgende Kosten für die maschinelle Straßenreinigung anfallen:

Reinigung:	19.534,32 €
Kehrgutentsorgung:	<u>7.480,30 €</u>
	27.014,62 €
zzgl. Mehrwertsteuer	5.132,78 €
zzgl. Verw.-kostenbeitrag (5 % v. 32.204,44 €)	<u>1.610,22 €</u>
Gesamtkosten	33.757,62 €

Bezogen auf die veranlagten Frontmeter von 20.217,54 m ergibt sich damit ein Gebührensatz von 1,67 EURO je Straßenfrontmeter, was eine Erhöhung um rd. 5,7 % bedeuten würde.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit sich eine Umstellung der maschinellen Reinigung von wöchentlich auf 14-tägig kostenmindernd auf die Gebühren auswirken würde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch eine Umstellung nennenswerte Kosteneinsparungen nicht zu erzielen sind. Nach Angaben des jetzigen Reinigungsunternehmens würden sich die Kosten je Reinigungsmeter in etwa verdoppeln, da bei einer 14-tägigen Reinigung das Fahrzeug wesentlich mehr Zeit für die Reinigung benötigt. Die Menge des Kehrgutes würde sich nicht verringern, so dass die jährlichen Kosten etwa gleich hoch wären. Insofern sollte es bei der wöchentlichen Reinigung verbleiben.

Es wird empfohlen, ab 01.01.2011 den Gebührensatz für die Straßenreinigung auf 1,67 EURO je Meter Straßenfrontlänge festzusetzen und die nachstehende Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung zu erlassen.

Diese Satzung wurde aufgrund der vielen Nachträge und der Tatsache, dass die Ursprungssatzung bereits aus dem Jahre 1993 stammt, vollständig neu gefasst. Die Änderungen gegenüber der noch in Kraft befindlichen Satzung sind fett - kursiv gedruckt. Im Wesentlichen handelt es sich um kleine Änderungen bzw. Anpassungen, die entweder heute standardmäßig in eine Satzung einzuarbeiten sind (Datenerhebung § 7) oder aber Klarstellungen wie z. B. § 3 Satz 2. Aus den Erfahrungen des letzten Winters wurde ebenfalls eine Regelung in § 5 Abs. 2 letzter Satz eingefügt, die eine Erstattung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund von Witterungsverhältnissen ausschließt.

Die Satzung wurde ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Aumühle in der vorliegenden Fassung zu beschließen und zum 01.01.2011 in Kraft zu setzen.

Ergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0		

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 6. Status über Umbau der Großen Straße

Herr Giese berichtet über den aktuellen Sachstand der Planungen für den Umbau der Großen Straße.

Der zuständige Planer hat sich Gedanken darüber gemacht, wie man die Große Straße besser gestalten kann, auch im Hinblick auf die Parksituation. Zwei Varianten durch das Planungsbüro wurden zu einem früheren Zeitpunkt dem UWA vorgelegt. Über diese beiden Varianten wurde in vorherigen Sitzungen gesprochen. Beide Varianten wurden vom Kreis „negativ“ beschieden. Daraufhin kam ein Vorschlag des Kreises. Ebenfalls berichtet Herr Giese über weitere Möglichkeiten zur Finanzierung des Projekts. Zu den Kosten können noch keine Angaben gemacht werden.

Vorschlag des Kreises:

Von einer Kreis- oder Landesstraße in eine Gemeindestraße umwidmen. Dann allerdings ist die Gemeinde für die Unterhaltung zuständig.

Im Oktober wird die notwendige Entscheidung nach einer Ortsbegehung vom Land erwartet.

Da die Straße dann zu einer Gemeindestraße werden würde, darf die Gemeinde festlegen, wie die Straße genutzt werden darf. Z.B., dass sie von schweren LKW nicht mehr befahren werden darf, keine Autos abgestellt werden dürfen etc.

Auf der kommenden GV wird Hr. Giese den Stand berichten.

Zu TOP 7. Steuerung und Aufgabenverteilung des Bauhofes

1. Was steht im Vertrag vom 18.12.2003? Antwort: Satzung des Amtes
Was steht im Vertrag vom 17.03.2006? Antwort: Fusionsvertrag

2. Was ist vereinbart worden bzgl. Kosten Chors (Schreiben vom 19.12.2008)?

Antwort: Herr Chors ist für die Steuerung des Bauhofes voll verantwortlich

3. Was ist vereinbart worden zwischen Aumühle und Wohltorf?

Antwort: Vereinbart worden ist, dass alle 6 Mitarbeiter des Bauhofes ab 01.09.2010 ihre geleistete Arbeit auf Stundenzetteln notieren. Die 4 Mitarbeiter aus der Gemeinde Aumühle werden ihre geleisteten Arbeitsstunden in der Gemeinde Wohltorf notieren und umgekehrt. Hieraus lässt sich dann ein Kostenausgleich zwischen den Gemeinden berechnen.
Zu dem gesamten Thema besteht Klärungsbedarf. Zum Ende des Jahres soll der Vertrag mit Wohltorf geschlossen werden, wie die Kosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden etc.

4. Welche Aufgaben nimmt der „Bauhofleiter“ wahr?

Antwort: Hierzu gibt es einen Entwurf vom 07.05.2010

5. Was ist das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vom 08.10. 2009?

Antwort: Siehe Schreiben Organisationsuntersuchung (Seite 20-22) (hier: Punkt 4. Anmerkungen zu den einzelnen Bauhöfen).

6. Was will das Amt uns jetzt für Herrn Chors in Rechnung stellen?

Antwort: Ca. 9.500 EUR pro Jahr. Die Gemeinde sieht die Notwendigkeit ein, dass das Amt die Leistungen, die Herr Chors für das Bauamt erbringt, durch das Amt in Rechnung gestellt wird.

7. Welche Alternativen hat Aumühle/Wohltorf bzgl. eigener Steuerung?

Antwort: Die alternativen Möglichkeiten zur Aufgabensteuerung des Bauhofes werden in einer Folgesitzung im nichtöffentlichen Teil besprochen.
Frau Mirow gibt zu bedenken, dass die Person, die diese Aufgabe wahrnehmen soll, qualifiziert sein muss, da die Gemeinde für diese Person haftet.

Zu TOP 8. Rückschneidung von Heckenüberhängen

Diese Anfrage/Aufforderung ist an den Bauhofsleiter schon im Zuge der Erneuerung der Straßenleuchten gestellt und in jüngster Zeit nochmals angefordert worden. Nachdem nun der Bauhof, Herr Boldt, bei allen Gemeindegrundstücken den überhängenden Bewuchs entfernt hat, sollen nun alle Bürger, die diesbezüglich ihrer Aufgabe nicht nachkommen, vom Ordnungsamt aufgefordert werden, ihre Hecken- und Baumüberhänge unverzüglich zurückzuschneiden, unter Androhung einer „Ordnungsstrafe“.

Dieses Schreiben wurde bereits von dem Ordnungsamtsleiter entworfen und verschickt. Bei den Bürgern, die auf dieses Schreiben nicht reagieren und die Hecken nicht zurückschneiden, wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Einige Hecken wuchern mittlerweile bis zu einem Meter auf die Straße bzw. den Gehweg.

Zu TOP 9. Nächste Umweltausschuss-Sitzung am Donnerstag, 28. Oktober 2010

Zu TOP 10. Anfragen und Mitteilungen

Abstellen von Fahrzeugen durch Benutzer der S-Bahn im Ortsgebiet:

Hier werden Lösungen gesucht. Von der Lösung, Grenzmarkierung auf der Straße aufzuzeichnen, ist die Polizei nicht angetan.

Begrenzung der Ortsgeschwindigkeit im Bereich Bergstraße/Große Straße auf 30 km/h.

Dies wurde durch den Kreis abgelehnt.

Parkende Fahrzeuge am Hochseilgarten:

Sobald Vertiefungen auf dem Seitenstreifen durch das Parken entstehen, ist der Betreiber des Hochseilgartens bereit, hierfür den Ausgleich zu zahlen.

Fußgängerbrücke Bille zum Krabbenkamp:

Wird zum Jahresende erneuert. 50% der Kosten übernimmt Aumühle.

Flohmarkt findet am 29. August statt.

Straßenreparatur der L 314 im Bereich Bahnhof.

Hier liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde, sondern beim Land. Das Land wird sich im Rahmen der Winterschädenbeseitigung um diese Straße kümmern.

Toilettenreinigung Bahnhof:

Kontinuierliche Überprüfung durch die Gemeinde.

Einrichtung eines Halteverbots Große Straße/Bochmann:

Beantragt worden, noch keine Entscheidung.

Parken mit Anhängern in der Bergstraße:

Keine Möglichkeit, den Verursacher zu belangen.

Urteil des OVG im Normenkontrollverfahren vom 19.05.2010.

Einspruch der Bürgerinitiative abgelehnt. Kostenpflichtige Umlage der

Straßenausbaumaßnahme in Wentorf ist rechtens.

Ehrenmal auf dem Aumühler Friedhof:

Dieses Ehrenmal weist Schäden in Form von Rissen auf. Es wurden Angebote eingeholt, um dieses Ehrenmal zu reparieren. Diese belaufen sich auf 4.200 EUR bzw. 5.000 EUR. Kostenteilung mit Wohltorf.

Weidenstieg 16 + 18:

Hier stehen regelmäßig Autos auf dem Gehweg. Herr Giese wird sich das ansehen.

Verkehrssituation an der Einmündung Katzenstieg/Sachsenwaldstr.:

Hier wird regelmäßig zu schnell gefahren. Es wird vorgeschlagen, Aufpflasterungen wie in der Börnsener Straße zu bauen. Es werden weitere Lösungsmöglichkeiten für das Problem gesucht.

28.08.2010 14:00 – 18:00 Uhr Tag der offenen Tür Feuerwehr Aumühle

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.40 Uhr

Schättgen
Vorsitzender

Gohle
Protokollführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle
am Donnerstag, dem 26.08.2010 - Nr.5/2010 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus,
Bismarckallee 21), tö

Anwesend: **Vorsitzender Wolfgang Schättgen**
Mitglied Jörg Baumgard
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Dr. Angelika Müller
Mitglied Dr. Gerhard Paus
Mitglied Jürgen Steußloff
stellv. Mitglied Niels Garmsen

Es fehlen: stellv. Vorsitzender Axel Mylius

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Protokollführerin Frau Gohle
LVB Frau Mirow

Zu TOP 17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es erfolgt keine Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schättgen, beendet um 23.10 die öffentliche Sitzung.

Schättgen
Vorsitzender

Gohle
Protokollführerin